



KREATIVES SACHSEN

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

WETTBEWERB

**POP
MUSIK**

SACHSEN





KREATIVES SACHSEN

/// WETTBEWERB POPMUSIK SACHSEN 2024

1. ALLGEMEINES

Der Wettbewerb für Populärmusik in Sachsen 2024 hat zum Ziel, Impulse für neue, kreative und beispielhafte Vorhaben der Populärmusik in Sachsen speziell angesichts der anhaltenden Folgen der Corona-Pandemie und weiteren Krisen wie der Energiekrise und dem Fachkräftemangel zu setzen. Junge Künstler:innen sollen in ihrer weiteren Professionalisierung unterstützt, kreative Konzepte aus der Musikwirtschaft erprobt sowie Anlässe zur Initiierung von Kooperationen der Musikwirtschaft mit anderen Kreativschaffenden gegeben werden. Weiterhin werden Ideen prämiert, welche die Populärmusik am Standort Sachsen stärken. Unterstützt werden mit einem Sonderpreis auch Clubs- und Livemusikspielstätten, die durch eine außergewöhnliche Programmgestaltung und innovative Konzepte einen Beitrag zur Vielfalt der hiesigen Wirtschafts- und Kulturlandschaft leisten.

Der Wettbewerb für Populärmusik in Sachsen 2024 wird in **fünf Kategorien** ausgelobt:

1. **Beste "Midcomer"**
2. **Interdisziplinäre Kooperationen**
3. **Internationale Kooperationen**
4. **Ideen für die Populärmusik in Sachsen**
5. **Sonderpreis: Nachtökonomie**

Insgesamt werden **26 Ideen und Projekte** prämiert.

Der Wettbewerb für Populärmusik in Sachsen wird öffentlich ausgeschrieben. Nach dem Bewerbungszeitraum prüft eine fachkundige Jury die Projekte/Ideen und bewertet sie nach vorgegebenen Kriterien. Die Entscheidung über die Preisträger:innen wird anhand vorab definierter Bewertungskriterien von der Jury getroffen. Die Prämierung der Preisträger:innen ist für Juni 2024 vorgesehen.

2. VERANSTALTER:IN

Der Wettbewerb für Populärmusik in Sachsen 2024 wird organisiert und umgesetzt durch KREATIVES SACHSEN, das sächsische Zentrum der Kultur- und Kreativwirtschaft. KREATIVES SACHSEN ist ein Projekt des Landesverbands der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e.V. und wird mitfinanziert aus Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Die **Preisgelder i.H.v. 70.000 Euro** des Wettbewerbs für Populärmusik in Sachsen 2024 werden bereitgestellt vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Der Wettbewerb für Populärmusik in Sachsen 2024 richtet sich an Musiker:innen, selbst produzierende DJs und Musikschaffende sowie juristische und natürliche Personen aus der Musikwirtschaft (zum





KREATIVES SACHSEN

Beispiel Labels, Bookingagenturen, Musikverlage, Management, Clubs, Livemusikspielstätten) aller Genres und Spielarten, die nicht eindeutig der Klassischen und Neuen Musik zugeordnet werden können. Dies schließt auch Formen der genreübergreifenden und experimentellen Popmusik mit ein.

Teilnehmende müssen das 18. Lebensjahr vollendet und ihren festen Wohn- oder Arbeitssitz in Sachsen haben. Für Clubs und Livemusikspielstätten gilt, dass Sitz und Betrieb in Sachsen verortet sein müssen. Die Teilnahme kann als Einzelperson oder im Team (Band, Agentur) erfolgen.

Kooperationen zwischen Musikschaaffenden und Akteur:innen aus der Musikwirtschaft sowie zwischen diesen Akteuren und weiteren Kreativschaaffenden (zum Beispiel Musiker:in und bildende Künstler:in) sind ausdrücklich gewünscht.

Für die fünf Kategorien gelten folgende Spezifizierungen:

1. Beste "Midcomer"

Bewerben kann sich jede natürliche oder juristische Person entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Kultur- und Musikwirtschaft, also Künstler:innen, Produzent:innen, Labels, Verlage und Managements. Die Einreichung kann im Falle der Musiker:innen selbst oder in Vertretung durch Bookingagenturen, Labels oder Musikverlage erfolgen.

2. Interdisziplinäre Kooperationen

Bewerben können sich Musikschaaffende, natürliche oder juristische Personen entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Kultur- und Musikwirtschaft oder andere Kreativschaaffende mit mindestens einer/m Kooperationspartner:in aus einer anderen Teilbranche der Kultur- und Kreativwirtschaft.

3. Internationale Kooperationen

Bewerben kann sich jede natürliche oder juristische Person entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Kultur- und Musikwirtschaft, also Künstler:innen, Produzent:innen, Labels, Verlage und Managements mit einem internationalen Kooperationsvorhaben.

4. Ideen für die Populärmusik in Sachsen

Bewerben können sich Musiker:innen, natürliche oder juristische Personen aus der Kultur- und Musikwirtschaft.

5. Sonderpreis Nachtökonomie

Bewerben können sich natürliche oder juristische Personen, die einen Club und/oder eine Livemusikspielstätte führen.





KREATIVES SACHSEN

4. ANMELDUNG/ANMELDEFRIST

Die Bewerbungsphase für den Wettbewerb für Populärmusik in Sachsen 2024 beginnt am 11.03.2024 und endet am 04.04.2024, 23:59 Uhr (Anmeldungs- und Einreichungsfrist).

In diesem Zeitraum können Bewerber:innen auf der Webseite von [KREATIVES SACHSEN](#) über den dort zur Verfügung stehenden Link zum Online-Anmeldeformular ihr Projekt für den Wettbewerb für Populärmusik in Sachsen 2024 einreichen. Die Anmeldung ist ausschließlich online über das Anmeldeformular möglich.

Nicht über das Online-Anmeldeformular eingereichte Bewerbungen (analog oder unter Nichtverwendung der Online-Bewerbungsplattform) werden nicht berücksichtigt.

Das Anmeldeformular ist als Account-Lösung ausgestaltet. Teilnehmer:innen müssen sich zunächst mit einer gültigen E-Mail-Adresse auf <https://wettbewerb-populärmusik.mein-wettbewerb.de/> registrieren und den zugesandten Authentifizierungslink bestätigen.

Jede:r Teilnehmer:in ist berechtigt, die Anmeldung bis zum Einsendeschluss zurückzunehmen. Die Rücknahme der Anmeldung muss schriftlich gegenüber KREATIVES SACHSEN (§ 126b BGB) per E-Mail an wettbewerb.pop@kreatives-sachsen.de erfolgen.

5. ZULASSUNG DER BEWERBUNG

Die als Pflichtfelder gekennzeichneten Bereiche des Online-Anmeldeformulars müssen ausgefüllt sein. Es werden nur vollständige und formal richtig ausgefüllte Bewerbungen im Wettbewerb für Populärmusik in Sachsen 2024 berücksichtigt, die innerhalb der Bewerbungsfrist über das Online-Formular eingehen. Die Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Auszahlung eines Preisgeldes. Die Ablehnung der Bewerbung wie auch der Gewinn des Preisgeldes durch andere Teilnehmer:innen sind gerichtlich auf sachliche Richtigkeit nicht überprüfbar.

6. UMFANG DER EINREICHUNG

Maximal zwei Einreichungen sind pro Teilnehmer:in möglich. Pro Kategorie ist maximal eine Einreichung zulässig. Zu beachten sind die jeweiligen Anforderungen an die Bewerber:innen und an das Projekt entsprechend der jeweiligen Kategorien.

Jede eingereichte Idee und jedes eingereichte Projekt ist im Online-Bewerbungstool kurz zu beschreiben und mit dem Titel des Vorhabens zu versehen. Fokus der Bewerbung soll die Vorstellung der Idee oder des Projekts sein. Der Bewerbung ist zudem eine Kostenaufstellung und ein Zeitplan beizulegen. Beide





KREATIVES SACHSEN

Dokumente können im PDF-Format (max. 50 MB) über die Online-Anmeldeplattform hochgeladen werden.

Die eingereichte Idee oder das eingereichte Projekt muss die unter Punkt 1 genannten Ziele des Wettbewerbs für Populärmusik 2024 berücksichtigen.

7. TEILNAHMEGEBÜHREN/KOSTEN

Teilnahmegebühren werden nicht erhoben. Anfallende Kosten für die Teilnahme werden nicht erstattet und sind von den Prämierten selbst zu tragen, sofern sie im Rahmen der Teilnahme bzw. der Bekanntgabe der Gewinner:innen entstehen.

8. PREISE

Der Wettbewerb für Populärmusik in Sachsen 2024 wird in folgenden **fünf Kategorien** vergeben.

I. Beste "Midcomer"

Prämiert werden Vorhaben von Musikunternehmer:innen und/oder selbstvermarktenden Künstler:innen aus Sachsen, die bereits erste Erfolge erzielt haben, aber durch die Folgen der Corona-Pandemie in der Entwicklung ihrer Karriere beeinflusst wurden. Der Fokus liegt auf der Weiterentwicklung von Vorhaben, die eine wirtschaftliche Etablierung am Markt zum Ziel haben.

In der Bewerbung müssen bereits erreichte Meilensteine, Erfolge und Vorarbeiten deutlich gemacht und erläutert werden, inwiefern das Vorhaben zur weiteren Professionalisierung und Etablierung in der Musikbranche beiträgt. Bewerben können sich Musiker:innen, natürliche oder juristische Personen aus der Musikwirtschaft.

Der Preis ist mit 5 x 2.500 Euro (gesamt: 12.500 Euro) dotiert.

II. Interdisziplinäre Kooperationen

Prämiert werden Kooperationen von Musikschaffenden mit anderen Bereichen der [sächsischen Kultur- und Kreativwirtschaft](#). Bewerben können sich Musikschaffende, natürliche oder juristische Personen aus der Kultur- und Musikwirtschaft oder andere Kreativschaffende in Kooperation mit mindestens einer/m Kooperationspartner:in aus einer anderen Teilbranche der Kultur- und Kreativwirtschaft. Dabei spielt die Kooperation eines bestimmten Teilmarkts oder die Kooperation mit mehreren Teilmärkten gleichzeitig keine Rolle. Absprachen zwischen den Kooperationspartner:innen können bereits stattgefunden haben. Sollte sich das Projekt bereits in der Umsetzung befinden, jedoch noch nicht abgeschlossen sein, ist eine Bewerbung ebenfalls möglich.

Der Preis ist mit 5 x 2.500 Euro (gesamt: 12.500 Euro) dotiert.





KREATIVES SACHSEN

III. Internationale Kooperationen

Prämiiert werden Vorhaben, die eine internationale Markterschließung für sächsische Akteur:innen der Musikwirtschaft ermöglichen. Das können Konzepte für einen Gemeinschaftsauftritt verschiedener Bands auf einem international besetzten Musikfestival oder eine Delegationsreise zu einem/r internationalen Kongress/ Messe oder Kooperationen mit ausländischen Musikprojekten und -wirtschaftler:innen sein. Ebenso können originelle Formate der Markterschließung im Ausland eingereicht werden oder Kollaboration mit im Ausland ansässigen Labels/Musikverlagen. Bewerben können sich Musiker:innen, natürliche oder juristische Personen aus der Musikwirtschaft. Mindestens ein/e Kooperationspartner:in muss im europäischen oder internationalen Ausland verortet sein. Es müssen mindestens erste Absprachen stattgefunden haben, idealerweise liegen bereits Absichtserklärungen der Kooperationspartner:innen vor. Die Tragweite von Sachsen als musik-kreatives Bundesland international ist für die Bewertung der Bewerbung ein wichtiges Kriterium.

Der Preis ist mit 5 x 2.500 Euro (gesamt: 12.500 Euro) dotiert.

IV. Ideen für die Populärmusik in Sachsen

Prämiiert werden in Abstufung verschiedene Ideen, die der Förderung von Populärmusik und Popkultur in Sachsen dienen. In dieser Kategorie eingereichte Projekte sind Impulsgeber und steigern die Sichtbarkeit und Bekanntheit Sachsens als musik-kreatives Bundesland. Die Idee muss sich auf Sachsen beziehen bzw. das beschriebene Projekt in Sachsen stattfinden und dort seinen Niederschlag finden. Der Fokus sollte hierbei auf der Erzielung von überregionalen Effekten und weniger rein lokalen Impulsen liegen. Bei den Ideen/dem Projekt kann es sich auch um erprobte Praxis handeln, die in der Populärmusiklandschaft in Sachsen neue Anwendung findet. Die Ideen sollen interessant und originell sein und einen Wiedererkennungswert haben. Bewerben können sich Musiker:innen, natürliche oder juristische Personen aus der Kultur- und Musikwirtschaft. Über die Rangfolge der Preisträger:innen entscheidet die Jury nach zusätzlichen Bewertungskriterien, die eine Einstufung und Abgrenzung ermöglichen.

Es werden folgende Preisgelder in der Kategorie Ideen für die Populärmusik in Sachsen

1. Preis: 7.500 Euro /// 2. Preis 3.500 Euro /// 3. Preis 1.500 Euro (gesamt: 12.500 Euro)

V. Sonderpreis Nachtökonomie

Die Kategorie „Sonderpreis Nachtökonomie“ bezieht sich auf die vielseitigen Aspekte der sächsischen Clublandschaft und Livemusikspielstätten. Eingereicht werden können Vorhaben der außergewöhnlichen Programmgestaltung, etwa zur Erweiterung des Publikums oder zur aktiven Förderung von Nachwuchskünstler:innen, ebenso wie innovative Konzepte und Ideen mit wirtschaftlichem Vorbildcharakter, die nachhaltige Effekte auf den Betrieb erwarten lassen. Bewerben können sich Clubs und Livemusikspielstätten mit Sitz in Sachsen. Die Auswahl der Preisträger:innen berücksichtigt sowohl die regionale Verteilung als auch die regional individuellen Voraussetzungen der entsprechenden Clubs und Livemusikspielstätten sowie die inhaltliche Bandbreite der Nachtökonomie.

Der Preis ist mit 8 x 2.500 Euro (gesamt: 20.000 Euro) dotiert.





KREATIVES SACHSEN

- Die/der Bewerber:in erfüllt die Voraussetzungen für die Bewerbung in einer der fünf Kategorien.

Für die fünf Kategorien gelten darüber hinaus weitere formalen Kriterien:

- Kategorie 1: Beste Midcomer
 - Der/Die Bewerber:in kann mind. 5 Releases vorweisen.
 - Der/Die Bewerber:in kann nachweisen, dass das Projekt mind. seit 2019 existiert.
 - Der/Die Bewerber:in hat mind. 1 Tour (mind. 5 Gigs) oder innerhalb eines Jahres mind. 10 Gigs gespielt.
- Kategorie 2: Interdisziplinäre Kooperationen
 - Der/Die Bewerber:in hat mind. 1 Kooperationspartner:in angegeben, der/die einem anderen Teilmarkt als der Musikwirtschaft zuzuordnen ist.
 - Der/Die Bewerber:in kann Absprachen mit mind. 1 Kooperationspartner:in nachweisen, der/die einem anderen Teilmarkt als der Musikwirtschaft zuzuordnen ist.
- Kategorie 3: Internationale Kooperationen
 - Der/Die Bewerber:in strebt die Zusammenarbeit mit mind. einer/m Kooperationspartner:in an, der/die seinen/ihren Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat.
 - Der/Die Bewerber:in kann Absprachen mit mind. 1 Kooperationspartner:in nachweisen, der/die seinen/ihren Sitz im Ausland hat.
- Kategorie 4: Ideen für die Populärmusik in Sachsen
 - keine weiteren formalen Kriterien
- Kategorie 5: Sonderpreis Nachtökonomie
 - keine weiteren formalen Kriterien

Professionalität

Gesamteindruck

- Vermittelt die Bewerbung einen professionellen Gesamteindruck?
- Sind die Darstellungen schlüssig und übersichtlich?

Realisierbarkeit

- Vermitteln Projektbeschreibung und Zeitplan den Eindruck, dass sich das eingereichte Projekt 2024/2025 wirksam umsetzen lässt?
- Werden in der Kostenaufstellung wesentliche Positionen benannt und in ihrem Umfang realistisch beziffert?
- Kategorien 2 und 3: Konnten bereits aussagekräftige Absprachen mit potenziellen Kooperationspartner:innen benannt werden?

Originalität / Besonderheit

- Kategorie 1:





KREATIVES SACHSEN

- Ist das beschriebene Projekt in seinem Ansatz außergewöhnlich und sticht aus der Masse hervor?
- Ist aus dem bisherigen Werdegang ersichtlich, dass sich die Corona-Pandemie oder/und die andauernden Nachwirkungen negativ auf die Entwicklung des Projekts ausgewirkt haben?
- Wird aus dem Vorhaben ersichtlich, inwiefern sich daraus eine Weiterentwicklung / ein Karrieresprung für den/die Bewerber:in ergeben kann?
- Kategorie 2:
 - Ist das beschriebene Projekt in seinem Ansatz außergewöhnlich und sticht aus der Masse hervor?
 - Sind die beschriebenen Kooperationen mit anderen Teilmärkten neuartig oder/und besonders?
 - Geht die Kooperation über gängige Kooperationen hinaus oder ist sie in ihrer Umsetzung besonders?
- Kategorie 3:
 - Ist das beschriebene Projekt in seinem Ansatz außergewöhnlich und sticht aus der Masse hervor?
 - Zahlt das Projekt auf das Ziel ein, die Sichtbarkeit der Akteur:innen der sächsischen Populärmusik international zu erhöhen, z.B. weil die Band als Vorband einer etablierten Band gebucht wird oder die Zusage hat, als Headliner auf einem etablierten Festival zu spielen?
- Kategorie 4:
 - Ist das beschriebene Projekt in seinem Ansatz außergewöhnlich und sticht aus der Masse hervor, etwa durch eine besondere Idee in der Umsetzung, hohe Komplexität o.ä.?
 - Bindet das Projekt in besonderem Maße regionale Akteur:innen aus der Musikbranche ein oder hat das Potenzial, nachhaltig zur Vernetzung der sächsischen Musikbranche beizutragen?
 - Zahlt das Projekt auf das Ziel ein, eine Idee für die sächsische Populärmusik zu entwickeln, um deren Sichtbarkeit und Relevanz zu erhöhen?
- Kategorie 5
 - Hat das Vorhaben einen innovativen Charakter oder lässt einen kreativen Lösungsansatz für aktuelle Herausforderungen in Clubs oder Livemusikspielstätten erkennen?
 - Sind damit wirtschaftlich nachhaltige Effekte auf den Betrieb des Clubs / der Livemusikspielstätte zu erwarten?
 - Hat dieses Vorhaben Vorbildcharakter für andere Clubs / Livemusikspielstätten?
 - Wie geht dieses Vorhaben mit den jeweiligen regionalen Voraussetzungen um?

Vielfalt

- Ist das Projekt außerhalb der beiden größten sächsischen Städte (Leipzig, Dresden) bzw. im ländlichen Raum angesiedelt?





KREATIVES SACHSEN

- Wird in der Zusammensetzung des Teams auf die Ausgewogenheit der Geschlechter geachtet?
- Wird aus der Bewerbung ersichtlich, dass das Projekt sich für Gleichberechtigung unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Sprache oder körperlicher/geistiger Beeinträchtigung der Beteiligten einsetzt?
- Werden nachhaltige Faktoren (ökologische, ökonomische, soziale) bei der Planung, Umsetzung und Abwicklung des Projekts beachtet?

10. BEKANNTGABE DER PREISTRÄGER:INNEN

Die Jury nominiert die insgesamt 26 Preisträger:innen in 5 Kategorien.

Die Bekanntgabe der Gewinner:innen und eine Benachrichtigung an die nicht prämierten Einreichungen erfolgt in Textform (§ 126b BGB) durch die/den Juryvorsitzende:n.

Die Gewinner:innen werden im Rahmen einer Preisverleihung bekannt gegeben. Die Veranstaltung ist im Präsenz-Format geplant und für Juni 2024 angedacht. Das genaue Datum und das Format werden rechtzeitig auf der Website von KREATIVES SACHSEN (www.kreatives-sachsen.de) öffentlich gemacht. Weitere Informationen zur Preisverleihung werden den Bewerber:innen vorab mitgeteilt.

11. AUSZAHLUNG DER PREISE/ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt ausschließlich unbar durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Die Prämierten sind verpflichtet, nach Mitteilung des Gewinns eine Bankverbindung, auf die die Preisgelder überwiesen werden sollen, in Textform (§ 126b BGB) dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mitzuteilen und einen Identitätsnachweis zu erbringen. Grundlage hierfür bildet eine Kooperationsvereinbarung, die den Prämierten zugesandt wird.

Die Prämierten stimmen gleichzeitig der Weiterverarbeitung ihrer Daten durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und der Nutzung der Daten für die Auszahlung der Preisgelder sowie für den Abschluss der Kooperationsvereinbarung zu. Die Kooperationsvereinbarung beinhaltet darüber hinaus eine Regelungen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit bei der öffentlichkeitswirksamen Begleitung des Wettbewerbs.

Die Überweisung der Preisgelder an die zuvor mitgeteilte Bankverbindung hat ebenso Erfüllungswirkung.

12. BERICHTERSTATTUNG

Der Wettbewerb für Populärmusik Sachsen 2024 ist seiner Zielsetzung nach ein öffentliches Format und wird dementsprechend öffentlichkeitswirksam von KREATIVES SACHSEN sowie von Medien und Kommunikationspartner:innen begleitet. Im Rahmen der Kommunikation des Wettbewerbs für Populärmusik Sachsen 2024 und der Bekanntgabe der prämierten Projekte und etwaigen Folgeaktivitäten





KREATIVES SACHSEN

können nach vorheriger Absprache unter anderem Foto-, Ton- und Videoaufnahmen der Teilnehmer:innen gefertigt und für die Berichterstattung über den Wettbewerb für Populärmusik in Sachsen 2024 und für sonstige formatbezogene Publikationen veröffentlicht werden.

13. DE-MINIMIS-BEIHILFEN

Die Zuwendungen können für die Prämierten den Charakter einer Beihilfe haben. Soweit es sich bei den Zuwendungen für die Prämierten um staatliche Beihilfen im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. C 202 vom 07.06.2016, S.1) handelt, werden diese nach Maßgabe und unter Einhaltung der Voraussetzungen der „De-minimis-Verordnung“ (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 2023/2831 vom 15.12.2023) in der jeweils gültigen Fassung gewährt.

Auf der Grundlage der De-minimis-Verordnung darf der Gesamtbetrag, der einem Unternehmen bzw. einem Unternehmensverbund gewährten De-minimis-Beihilfen in einem Zeitraum von drei Jahren 300.000 Euro nicht übersteigen. Handelt es sich bei der Preisgewährung für die Prämierten um eine Beihilfe, haben sie auf Anforderung des Freistaates Sachsen vor der Auszahlung schriftlich in Papierform, in elektronischer Form oder in Textform jede De-minimis-Beihilfe anzugeben, die sie in den drei vorangegangenen Jahren bereits erhalten hat, so dass sichergestellt ist, dass der Höchstbetrag von 300.000,00 € in drei Jahren nicht überschritten wird.

Weitere Informationen zur De-Minimis-Regelung finden sich [hier](#).

14. NUTZUNGSRECHTE

Die Nutzungsrechte der Einreichungen verbleiben bei der/dem Kreativschaffenden. Sie werden im Rahmen des Wettbewerbs für Populärmusik Sachsen 2024 und darüber hinaus nicht weitergereicht oder verwertet.

Alle Einreichungen werden von der Fachjury und unter Berücksichtigung der Verschwiegenheitspflicht gesichtet und bewertet.

Die Gewinner:innen sind berechtigt und verpflichtet, die für den Wettbewerb für Populärmusik in Sachsen 2024 bestehende Wort- /Bildmarke im Zusammenhang mit den prämierten Ideen zu verwenden.

15. HINWEISE ZUR TEILNAHME

Die Teilnahme am Wettbewerb für Populärmusik in Sachsen 2024 erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Teilnehmer:innen sind für die Richtigkeit der von ihnen im Rahmen des Wettbewerbs für Populärmusik in Sachsen 2024 angegebenen Daten verantwortlich. Die Angaben müssen der Wahrheit entsprechen.





KREATIVES SACHSEN

16. VERÄNDERUNGEN IM ABLAUF DES WETTBEWERBS FÜR POPULARMUSIK

Der Veranstalter des Wettbewerbs für Populärmusik Sachsen 2024 hat das Recht, den Ablauf und die Bekanntgabe der Prämierten sowohl zeitlich als auch örtlich zu verlegen. Die Teilnehmer:innen erklären sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

Wird aus wichtigen Gründen oder wegen höherer Gewalt die Veranstaltung zur Bekanntgabe der Preisträger:innen abgesagt oder verschoben, teilt KREATIVES SACHSEN dies den Preisträger:innen unverzüglich mit.

Für Änderungen im Ablauf des Wettbewerbs für Populärmusik in Sachsen 2024 und Druckfehler übernimmt KREATIVES SACHSEN keine Haftung.

17. DATENSCHUTZ

Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen des Wettbewerbs für Populärmusik in Sachsen 2024 sind den im Online-Bewerbungstool hinterlegten Datenschutzhinweisen zu entnehmen. Die Anmeldung zum Wettbewerb erfolgt in Kenntnis dieser Informationen. Die anmeldenden Teilnehmer:innen versichern die datenschutzrechtliche Konformität der Übermittlung personenbezogener Daten Dritter an den/die Veranstalter:in im Rahmen der gesetzlichen Verantwortlichkeit der Teilnehmer:innen gemäß Art. 4 Ziffer 7 DS-GVO.

Die Teilnehmer:innen am Wettbewerb für Populärmusik in Sachsen 2024 stimmen zu, dass die im Rahmen des Online-Bewerbungstools erhobenen personenbezogenen Daten im Falle der Prämierung durch KREATIVES SACHSEN zum Zweck der Auszahlung der Preisgelder an das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr weitergegeben werden können.

18. EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Mit der Bewerbung zum Wettbewerb für Populärmusik Sachsen 2024 stimmt die Anmeldende bzw. der Anmelder den Teilnahme- und Datenschutzbedingungen durch aktive Bestätigung auf der Online-Bewerbungsplattform zu.

Chemnitz, im März 2024

